

## Niederschrift

über die 5. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 8. August 2016, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Benjamin Hotter, Annelies Brugger, Manuela Flörl, Siegfried Kerschdorfer, Mag. Ursula Langesee, Johann Platzer, Wilhelm Breuß, Stefan Rohrmoser, Christoph Steiner, Martin Lechner, und Matthias Wildauer

Abwesend: GR Christine Binder-Egger (entschuldigt)

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

### Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 4. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 6. Juni 2016;
- 2) Raumordnung: Auflage eines Entwurfes zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 405/5 und 405/6 von derzeit „Allgemeines Mischgebiet“ in zukünftig „Sonderfläche für Handelsbetriebe“;
- 3) Anträge und Anfragen aus der 4. Gemeinderatssitzung:
  - a) Parteilose Liste „Für-Zell“ sowie GRe Siegfried Kerschdorfer, Stefan Rohrmoser, Wilhelm Breuß und Christoph Steiner: Objekt „Aufeld 18“;
  - b) Parteilose Liste „Für-Zell“: Arbeitsmarktsituation;
  - c) GR Christoph Steiner: Beleuchtung „Spielplatz Aufeld“;
  - d) „Freie Liste Zell – Christoph Steiner“: Verein menschen.leben;
- 4) Kinderbetreuung während der Sommermonate 2016;
- 5) Straßenprojekt „Leitnhäuslweg“:
  - a) Lieferung eines Straßenbeleuchtungs-Kabels;
  - b) Auftragsvergabe der Straßenbaumaßnahmen;
  - c) Verhandlung nach dem Tiroler Straßengesetz;
- 6) Novellierung der Stellplatzverordnung - Information und Festlegung der weiteren Vorgangsweise;
- 7) Postamt 6280 Zell am Ziller - Information;
- 8) Beschlußfassung über die Abtragung von in Gemeindeeigentum stehenden Objekten und Vergabe der erforderlichen Aufträge;

- 9) Beschlußfassung über die Sanierung zweier im Objekt „Unterdorf 2“ befindlicher Wohneinheiten;
- 10) Subventionsangelegenheiten;
- 11) Austausch von Verkehrszeichen;
- 12) Rohrerstraße: Austausch von Leuchtmitteln;
- 13) Generationenspielplatz: Anschaffung eines Spielgerätes;
- 14) Gestattungsvereinbarungen:
  - a) Hotel „Neuwirt: Überarbeitung des Beschlusses aus der 4. Gemeinderatssitzung;
  - b) Sennereigenossenschaft Zillertal-Mitte: Genehmigung;
- 15) Stegenleite: Beschlußfassung hinsichtlich der lastenfreien Abschreibung eines Teilstückes;
- 16) Objekt „Bräuweg 2“: Beschlußfassung über die Abänderung der Straßen- sowie Hausnummernbezeichnung;
- 17) Freizeitpark Zell GmbH: Behandlung eines Antrages betreffend die Leistung eines freiwilligen Nachschusses zur Abgeltung des Abganges;
- 18) Berichte des Bürgermeisters;
- 19) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);
- 20) Personalangelegenheiten;

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1):

Die Niederschrift über die 4. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 6. Juni 2016, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2):

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt hat unter Berücksichtigung eines Antrages der Firma Hofer KG die Umwidmung der Gste 405/5 und 405/6, GB 87124 Zell am Ziller, von derzeit „Allgemeines Mischgebiet § 40.2“ in künftig „Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a“ zum Inhalt. Anlässlich der Erstellung des Ordnungsplanes im Wege des „eFWP“ wurde seitens der Gemeindeverwaltung festgestellt, daß im Bereich von Gst. 405/5 keine Übereinstimmung des Naturstandes mit dem Mappenstand gegeben ist.

VbGm. Benjamin Hotter berichtet über das Ergebnis eines am 5. August 2016 mit Herrn Dr. Daniel Schleich von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung in diesem Zusammenhang geführten Gespräches. Dieser stellt fest, daß vor Einleitung eines Widmungsänderungsverfahrens diese Diskrepanzen zu beheben sind.

Aus diesem Grunde sind vorerst mit der Firma Hofer Gespräche bezüglich einer Sanierung des Grundbuchsstandes zu führen. Erst danach kann das beantragte Umwidmungsverfahren neuerlich angegangen werden. Der im „eFWP“ bereits gestartete Vorgang ist stillzulegen und nach Schaffung sämtlicher erforderlicher Rechtsgrundlagen neuerlich unter Fixierung der Kundenflächen sowie Verwendung aktueller Grundbuchs-kriterien zu starten. Diesbezüglich wird festgestellt, daß gemeindeseits die Einleitung des erforderlichen Verfahrens im Wege des „eFWP“ voraussichtlich nicht möglich sein wird und durch einen befugten Raumordnungsplaner zu erfolgen hat.

#### Zu 3a):

Erledigung des Antrages aus der 4. Gemeinderatssitzung (Parteilose Liste „Für-Zell“ sowie GRe Siegfried Kerschdorfer, Stefan Rohrmoser, Wilhelm Breuß und Christoph Steiner - Objekt „Aufeld 18“):

Der Bürgermeister berichtet über den Inhalt mehrerer mit Herrn Dr. Möller von der Firma AL-KO GmbH geführter Gespräche in gegenständlicher Angelegenheit. Demnach wird seitens der Eigentümer des Objektes „Aufeld 18“ derzeit ein Schätzungsverfahren abgewickelt. Der Sachverständige DI Daum wurde diesbezüglich im Bauamt bereits vorstellig und hat dazu erforderliche Daten und Fakten erhoben sowie vorhandene Unterlagen gesichtet. Nach Vorliegen eines Gutachtens werden durch die Firma Kober den Mitarbeitern - auch solchen, welche nicht im Gebäude ihren Wohnsitz genommen haben bzw. hatten - einzelne Einheiten zum Kauf angeboten. Laut Bürgermeister Pramstrahler hat ihm Dr. Möller mündlich versichert, die Marktgemeinde Zell am Ziller laufend über den Fortgang in dieser Angelegenheit informieren zu wollen. Weiters berichtet der Bürgermeister über Gespräche mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, die sich dahingehend äußerten, daß nach Bekanntgabe weiterer Details, eine Übernahme des Objektes durchaus in Erwägung gezogen werden könnte. Entsprechend der Formulierung aus der 4. Gemeinderatssitzung soll mit der Firma Kober unverzüglich schriftlich Kontakt aufgenommen und diese über den gegenständlichen Beschluß informiert werden.

#### Zu 3b):

Erledigung des Antrages aus der 4. Gemeinderatssitzung (Parteilose Liste „Für-Zell“ – Arbeitsmarktsituation):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert, daß er in gegenständlicher Angelegenheit mit Frau Mag. Salcher von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung Kontakt aufgenommen hat und diese zusagte eine schriftliche Rechtsauskunft erteilen zu wollen. Diese liegt nunmehr schriftlich vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Umfassend wird dabei festgestellt, daß aus der Sicht der Gemeindeabteilung die Einsetzung der geforderten Richtlinien rechtlich äußerst bedenklich ist, da dadurch eine ungerechtfertigte Bevorzugung eines gewissen Personenkreises auftreten und dem Gleichbehandlungsprinzip aller möglicher Dienstnehmer zuwiderlaufen würde. Überdies würden solche Richtlinien gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen und könnten erfolgreich eingeklagt werden. Der

Bürgermeister stellt in der Folge fest, daß seitens einer Gemeinde keine Reglementierungen getroffen werden dürfen, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. GR Matthias Wildauer stellt den Antrag, unter Berücksichtigung obiger Rechtsauskunft, den Antrag abzuweisen. Die Abstimmung hierüber ergibt 10 Stimmen „Ja“ für eine Abweisung des Antrages, 1 Stimme „Nein“ sowie eine Stimmenthaltung. Hinsichtlich des im Rahmen der heutigen Sitzung durch GR Johann Platzer eingereichten Formulierungsvorschlages - welcher nicht protokolliert wird - wird festgestellt, daß dieser damit obsolet wird.

#### Zu 3c):

Erledigung des Antrages aus der 4. Gemeinderatssitzung (GR Christoph Steiner - Beleuchtung „Spielplatz Aufeld“):

Die Straßenbeleuchtung im gegenständlichen Bereich wurde zwischenzeitlich mittels alternativer, dem neuesten Stand der Technik entsprechender Lichtquellen ausgestattet. Überdies erfolgte im Einvernehmen mit den Eigentümern des Objektes „Aufeld 12“ eine Beschneidung der Hecken, was durch die Gemeindearbeiter erfolgte. Auch durch diese Maßnahme wurde die Beleuchtungssituation für den Kinderspielplatz erheblich verbessert.

#### Zu 3d):

Erledigung des Antrages aus der 4. Gemeinderatssitzung („Freie Liste Zell - Christoph Steiner“ - Verein menschen.leben):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert, daß Frau Christine Eder-Haslehner mit Schreiben vom 7. Juni 2016 über den im gegenständlichen Antrag enthaltenen Vorwurf informiert und um schriftliche Stellungnahme gebeten wurde. Eine solche ist bislang nicht eingelangt. Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß durch die Marktgemeinde diesbezüglich keine weiteren Aktivitäten mehr gesetzt werden. Sollte seitens der Gemeinderatsfraktion „Freie Liste Zell – Christoph Steiner“ eine Beantwortung gewünscht werden, sind von dieser selbst entsprechende Schritte zu tätigen.

Dies wird seitens der „Freien Liste Zell – Christoph Steiner“ bedauernd zur Kenntnis genommen.

#### Zu 4):

Seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller wird in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen ein Ganzjahres- bzw. Ganztagesbetrieb im örtlichen Kindergarten offeriert. Auch während der Sommermonate 2016 besteht ein derartiges Angebot. Nachbargemeinden, welche gegenwärtig noch über keine derartige Einrichtung verfügen, werden sich der Betreuung für unten genannten Zeitraum anschließen. Es ist in Aussicht genommen, die Betreuung über einen Zeitraum von sechs Wochen, beginnend ab 11. Juli 2016 und endend mit 19. August 2016, anzubieten. Eine Betreuung erfolgt von ausgebildeten Fachkräften, wobei durch die Marktgemeinde der örtliche Kindergarten als Standort zur Verfügung gestellt wird. Auch wird die organisatorische Abwicklung besorgt. Ein Transport der Kinder zum Kindergarten und zurück nach Hause obliegt den Erziehungsberechtigten. Aufgenommen werden nur solche Kinder, welche im Kindergartenjahr 2015/2016 bereits einen Kindergarten besucht haben. Nach Verfügbarkeit werden auch Schulkinder aufgenommen.

Als Unkostenbeitrag werden € 70,00 für 6 Betreuungswochen festgelegt, für ein weiteres Kind aus der selben Familie reduziert sich dieser Betrag auf € 55,00 (jeweils inkl. 13 % USt.). Nachdem mit oben genannten Beträgen die Kosten für Personal- und

Sachaufwand nicht abgedeckt werden können, sind die Mehrkosten durch die betroffenen Gemeinden in Form aliquoter Betriebsbeiträge zu übernehmen. Bürgermeister Robert Pramstrahler wird im gegenständlichen Zusammenhang ersucht, das Einverständnis der Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinden für diese Vorgangsweise einzuholen.

#### Zu 5a):

Im Zuge der Sanierung des Straßenstückes „Leitnhäuslweg“ soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden, nachdem in diesem Bereich infolge Defekten an der Leitung sowie an den Beleuchtungskörpern immer wieder Ausfälle zu verzeichnen sind. Diesbezüglich wird einstimmig beschlossen, im gesamten Baulos eine neue Verkabelung einzubringen. Hiefür liegen zwei Offerte (Firma Elektro Hainz und Firma Hausberger GmbH) vor, wobei sich jenes der Firma Hausberger, Innsbruck, mit einem Nettobetrag von € 4.768,33 als günstiger darstellt. Seitens der Gemeindearbeiter ist demnach so rechtzeitig ein diesbezüglicher Auftrag zu erteilen, daß die Verkabelung Zug um Zug mit den Bauarbeiten verlegt werden kann.

Im gegenständlichen Zusammenhang wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, im Baubereich eine neue Straßenbeleuchtung zu situieren. Dabei soll seitens der Firma EWW AG, Wels, ein Angebot bezüglich solcher Beleuchtungskörper, wie sie bereits im Ortsteil „Rosengarten“ situiert wurden, erstellt werden. Das Gemeinderatsmitglied Matthias Wildauer wird mit der Offerteinholung beauftragt. Der Bürgermeister-Stellvertreter wird beauftragt gemeinsam mit GR Matthias Wildauer nach diesbezüglichen Verhandlungen mit der Firma EWW AG einen Auftrag zu erteilen.

#### Zu 5b):

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden fünf Firmen ersucht, Angebote für das Straßenbauprojekt „Verbreiterung Leitnhäuslweg“ zu erstellen. Entsprechende Offerte liegen zwischenzeitlich vor, welche im Vorfeld der gegenständlichen Sitzung geöffnet und in der Folge einer rechnerischen Prüfung unterzogen wurden. Die Angebotssummen stellen sich wie nachstehend angeführt dar und lauten jeweils einschl. MwSt.:

Rieder GmbH & Co. KG	€ 107.016,44
Fröschl AG & Co. KG	€ 162.818,14
Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG	€ 109.013,70
TEERAG-ASDAG AG	€ 109.328,16
STRABAG AG	€ 99.304,22

Demnach wird einstimmig beschlossen, die Firma STRABAG AG, Baubüro Fügen, mit der Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahmen zu betrauen. Diese sind nach Rechtskraft des Straßenbaubescheides (vier Wochen nach Übernahme durch die Parteien, sollte keine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden) in Angriff zu nehmen und unvermittelt abzuschließen. Vbgm. Benjamin Hotter wird ersucht, gemeinsam mit Gemeindearbeiter Andreas Wildauer unter allfälliger Beiziehung von Ing. Günther Hollaus die Koordination des Straßenbauvorhabens vorzunehmen.

#### Zu 5c):

Der Gemeinderat wird informiert, daß am Dienstag, den 9. August 2016, hinsichtlich des Vorhabens „Verbreiterung Leitnhäuslweg“ die mündliche Verhandlung nach dem Tiroler Straßengesetz stattfinden wird. Das Projekt hat zum Inhalt, die bestehende

Gemeindestraße (derzeit mit einer mittleren Fahrbahnbreite von rund 3,00 Metern) an der Gemeindegrenze zwischen Zell am Ziller und Hainzenberg - welche im Eigentum des öffentlichen Straßen- und Wegegutes beider genannter Kommunen gelegen ist - westseitig zu verbreitern und in ihrem Gesamtbereich zu sanieren. Die Einbindung in die B 165 (Gerlosstraße) verfügt gegenwärtig über keine Aufweitungen für die Begegnung von zwei Fahrzeugen. Die derzeitige Zufahrt ist nicht für eine Befahrung mittels größeren Fahrzeugen geeignet.

Zur Trassierung der Straße wurde der bestehende Straßenverlauf der Gemeindestraße herangezogen. Der bestehende westseitige Straßenrand wurde im Bereich „Waldheim“ bis Baulosende beibehalten. Vom Baulosanfang bis zum Bereich „Waldheim“ wurde der ostseitige Straßenrand wegen der bestehenden Stützmauer beibehalten. Die Abmessungen der Querschnittselemente betragen für das Bankett 0,25 m und für die Fahrbahn 4,00 m. Die Querneigung sowie die Längsneigung der Fahrbahn wird dem Bestand nachempfunden. Die Ableitung der Oberflächenwässer erfolgt wie bereits in der Vergangenheit über das Bankett in die angrenzenden Grundstücke.

Für die geplanten Baumaßnahmen war zum Zeitpunkt der Projekterstellung Fremdgrund erforderlich. Zwischenzeitlich erfolgte allerdings eine kostenfreie Übertragung der benötigten Flächen in den Besitzstand des öffentlichen Straßen- und Wegegutes der Marktgemeinde Zell am Ziller.

Durch die projektierten Maßnahmen, welche die Verbreiterung der Gemeindestraße beinhalten, wird die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht und weiters die Zufahrt zum bestehenden Gewerbegebiet verbessert.

Zu 6.):

Das Konzept der durch den Bauausschuß erarbeiteten Parkplatzverordnung wurde im Vorfeld der Sitzung von Vbgm. Hotter allen Mandataren mit der Bitte, allfällige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge kundzutun, zugestellt.

Solche Vorschläge mögen noch diese Woche bei Vbgm. Benjamin Hotter vorgelegt werden, welcher eine allfällige Einarbeitung vornehmen wird.

Danach soll dieses zur Vorprüfung der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht seitens der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden. Nach entsprechender Stellungnahme erfolgt eine neuerliche Vorlage an den Gemeinderat mit Beschlußfassung und in weiterer Folge Einleitung des aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahrens.

Zu 7.):

Bürgermeister Robert Pramstrahler berichtet ausführlich über seine Bestrebungen, die seitens der Österreichischen Post beabsichtigte Schließung des Postamtes Zell am Ziller doch noch abzuwenden. Aussagen von Mitarbeitern der Zeller Dienststelle zufolge, erfolgt deren Schließung am 16. September 2016. Damit sind alle Bemühungen, auch jene seitens der Politik sowie die überparteiliche Unterschriftenaktion, gescheitert. Die vorgelegten Kostenrechnungen durch die Direktion besagen, daß das örtliche Postamt anscheinend nicht wirtschaftlich zu führen ist. Die Einsetzung eines Postpartners - Bürgermeister Pramstrahler, berichtet über eine Kontaktaufnahme mit derzeit sieben Firmen - hat bislang keinerlei Ergebnis gezeigt. Am 9. August 2016 soll ein Gespräch mit einer weiteren ortsansässigen Firma geführt werden.

Zu 8):

Der Bauausschuß hat fixiert, daß verschiedene in Gemeindeeigentum befindliche und nicht mehr in Verwendung stehende Objekte abgetragen werden sollen. Es handelt sich

dabei um den nördlich des Volksschul-Gebäudes gelegenen alten Bauhof, ein ehemaliges Wohnhaus in der Talstraße (Lexenhäusl, Nr. 25) sowie ein auf Gemeindegebiet von Hainzenberg gelegenes Wohnhaus (ehemals Hainz). Für diese Vorhaben wurden seitens des Bauausschusses Ausschreibungen getätigt.

#### Bauhof:

Die Maßnahmen zur Abtragung dieses Baukörpers werden der Firma Neuhauser, Zell am Ziller, übertragen. Grundlage dabei bildet das Angebot vom 7. Juli 2016 (€ 9.100,00 zuzügl. MwSt.), wobei bereits berücksichtigt ist, daß der Holzabbruch sowie dessen Entsorgung in Eigenregie erfolgt. Bei Zahlung innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungslegung werden 3 % Skonto gewährt. Diesbezüglich wird einstimmig beschlossen, der Firma Neuhauser den entsprechenden Auftrag zu erteilen. In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, ob die Abrechnung nicht in Regie vorzunehmen ist. Objekt „Lexenhäusl - Talstraße 25“:

Das Objekt wird gänzlich abgetragen und die dadurch entstehende Freifläche eingeebnet. Unvermittelt ist hierauf das gesamte Grundstück mit einer stabilen und dauerhaften Einzäunung zu versehen. Dies hat in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter zu erfolgen.

Laut Angebot der Firma Hollaus Bau GmbH, Uderns, beträgt das Pauschale für die Abtragung der Bausubstanz € 17.600,00 zuzügl. MwSt. Diese beinhalten den Gebäudeabbruch von der Oberkante des Daches bis zur Unterkante des Fundamentes, dessen Verladung, Abtransport sowie die fachgerechte Entsorgung, ebenfalls eine Entrümpelung des Objektes.

#### Objekt „Hainzenberg - ehemals Hainz“:

Dieses Gebäude wird ebenfalls gänzlich abgetragen. Laut Angebot der Firma Hollaus, Uderns, fallen hiefür Pauschalkosten in Höhe von € 8.400,00 zuzügl. MwSt. an. Diese beinhalten den Gebäudeabbruch von der Oberkante des Daches bis zur Unterkante des Fundamentes, dessen Verladung, Abtransport sowie die fachgerechte Entsorgung, ebenfalls eine Entrümpelung des Objektes.

Bezüglich des in der Nachbargemeinde Hainzenberg gelegenen Objektes ist an die dortige Gemeinde nach den Bestimmungen des § 42 TBO eine Anzeige zu richten. Eine Verständigung der Marktgemeinde Zell am Ziller unterbleibt, nachdem diese auf Grund entsprechender Beschlußfassung hievon bereits Kenntnis davon hat.

Die Abtragung beider oben genannter, im Bereich des Straßenstückes „Leitnhäuslweg“ befindlicher Objekte, wird der Firma Hollaus Bau GmbH, Uderns, übertragen. Grundlage dabei bildet das vorliegende Angebot vom 13. Juli 2016.

#### Zu 9):

Durch den Bauausschuß erfolgten in zwei im 3. Obergeschoß des Amtsgebäudes gelegenen Wohneinheiten Begehungen und in weiterer Folge Besichtigungen mit verschiedenen Firmen, nachdem geplant ist, die derzeit in desolatem Zustand befindlichen Sanitär-Einrichtungen dem aktuellen Stand der Technik anzugleichen. In diesem Zuge sollen auch teilweise Elektroinstallationen sowie Verfließungen erneuert werden. Zwischenzeitlich liegen nachstehend angeführte Angebote (jeweils inkl. MwSt.) vor:

#### Sanitäre:

Fankhauser, Zell am Ziller	€ 15.507,23	kein Skonto
Ing. R. Stadlmeyer, Zell am Ziller	€ 17.654,02	kein Skonto
K. Stadlmeyer, Zell am Ziller	€ 17.328,86	2 Skonto

#### Fliesenleger:

Bau-Bast, Schwendau	€ 3.980,74	kein Skonto
KORA, Ramsau im Zillertal	€ 5,888,44	kein Skonto
<u>Elektriker:</u>		
Singer, Zellberg	€ 15.256,12	kein Skonto
Elektro Georg, Ramsau	€ 12.584,31	3 % Skonto
Taschler, Ramsau	€ 14.037,46	kein Skonto
Hainz, Ramsau	€ 14.937,67	kein Skonto

Damit wird einstimmig beschlossen, die Maßnahmen zur Sanierung der beiden Wohneinheiten wie folgt zu vergeben wie nachstehend angeführt zu vergeben:

Sanitäre – Firma Fankhauser, Zell am Ziller

Fliesenleger – Firma Bau-Bast, Schwendau

Elektriker – Elektro Georg, Ramsau im Zillertal

Seitens VbGm. Benjamin Hotter sind die entsprechenden Maßnahmen gemeinsam mit Gemeindegänger Andreas Wildauer zu koordinieren. Diese sind unverzüglich in Angriff zu nehmen und ehestmöglich abzuschließen.

Zu 10):

#### Tourismusförderung:

Der mittels Schreiben vom 20. Mai 2016 angeforderte Tourismusförderungsbeitrag wird genehmigt und zur Zahlung freigegeben. Die Gemeindekasse wird beauftragt, eine entsprechende Überweisung zu tätigen. Der Betrag über € 23.800,00 ist im Voranschlag für das Budgetjahr 2016 verankert.

GR Matthias Wildauer hat sich an der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligt (Funktionär des Tourismusverbandes). Überdies haben die GRe Christoph Steiner, Wilhelm Breuß und Stefan Rohrmoser gegen die gegenständliche Förderung gestimmt. Daraus ergibt sich, daß außer der angeführten Stimmenthaltung 8 Stimmen für die Förderung und 3 Stimmen gegen die Förderung aufscheinen.

Die drei Gegenstimmen der Gemeinderatsfraktion „Freie Liste Zell – Christoph Steiner“ werden damit begründet, daß ein privates Unternehmen in dieser Größenordnung nicht subventioniert werden sollte.

Im Rahmen der nächsten Budgetsitzung (Dezember 2016 für das Haushaltsjahr 2017) soll diese Angelegenheit gesondert behandelt werden.

#### Schützengilde Zell am Ziller:

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert den Gemeinderat über das Vorhaben der Schützengilde Zell am Ziller, welches die Erneuerung des Kleinkaliber-Schießstandes in Thurnbach zum Inhalt hat. Die Umbaukosten belaufen sich voraussichtlich auf € 100.000,00. In diesem Zusammenhang erging mit Schreiben vom 8. Juli 2016 ein Subventionsantrag, welcher sich allerdings als gegenstandslos darstellt. Einer Aussage von OSM Hannes Höllwarth wird seitens des Planungsverbandes unter Einbindung sämtlicher Zillertaler Gemeinden das Vorhaben abgewickelt.

Zu 11):

Im gesamten Gemeindegebiet sollen unansehnlich geworden Beschilderungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ausgetauscht werden. In diesem Zuge soll auch ein teilweiser Tausch der Ortsschilder im Bereich der Einfahrt „Zell-Süd“ (nur vorne, Ortsanfang) und der Einfahrt „Zell-Mitte“ (beide Seiten, Ortsanfang und Ortsende) erfolgen.



Sieben Verkehrszeichen (Fahrverbot mit Zusatztafeln, Vorrang usw.) wurden samt erforderlichem Befestigungsmaterial bereits geordert. Hierbei fallen Kosten im Betrag von € 679,96 inkl. MwSt. zuzügl. Frachtkosten an.

Bezüglich der Ortstafeln liegt ein Angebot (Firma Bayer, 15. Juli 2016) vor, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Diesbezüglich wird einstimmig beschlossen, die Anschaffung der offerierten Tafeln (3 Stück) vorzunehmen. Grundlage dabei bildet das genannte Offert.

Zu 12):

Es wird einstimmig beschlossen, im gesamten Bereich des Wegstückes „Rohrerstraße“ einen Austausch von Leuchtmitteln vorzunehmen. Es handelt sich dabei um einen Umbau auf LED-Technik bei insgesamt 31 Stück Beleuchtungskörpern. Die Firma EWW-AG, Wels, wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Grundlage dabei bildet das Angebot vom 8. Juli 2016 (€ 22.809,97 einschl. MwSt.). Die notwendigen Arbeiten sind unvermittelt in Angriff zu nehmen und möglichst zeitnah abzuschließen. Die Position „CFR - Kosten und Fracht“ gelangt dabei nicht zur Verrechnung. Das Gemeinderatsmitglied Matthias Wildauer wird mit der Koordination dieser Maßnahmen betraut.

zu 13):

Die Situierung eines mit Kletter- und Aktivbereich ausgestatteten Spielhauses ist im Vormonat erfolgt, womit die Maßnahmen zur Revitalisierung der bestehenden Anlage und Errichtung des nördlich des Altersheimes gelegenen Generationen-Spielplatzes abgeschlossen sind. Die dabei entstandenen Kosten betragen € 7.264,59 ntto, wovon die Kaiser Franz-Josef-Stiftung einen Nettobetrag in Höhe von 1.264,59 übernimmt. Die Restkosten von € 6.000,00 werden seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller übernommen. Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

zu 14a):

Mit Beschluß aus der 4. Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2016 wurde der Firma Egger & Partner OG, Hotel Neuwirt, Unterdorf 12, 6280 Zell am Ziller, im Zuge einer Gestattung unter Vorschreibung üblicher Modalitäten der Einbau eines Fettabscheiders auf Gst. 532/3 genehmigt. Mit Schreiben vom 15. Juni 2016 wurde durch den Grundstückseigentümer Hermann Egger ersucht, den Punkt 1g), welcher eine Entfernung unter bestimmten Voraussetzungen zum Inhalt hat, ersatzlos zu streichen. Dazu wurde seitens des Bürgermeisters mit Schreiben vom 19. Juli 2016 festgestellt, daß Parteien - welche mit verschiedenen Einbauten öffentliche Flächen zu nutzen gedenken - aufgetragen wird, diese erforderlichenfalls unter Setzung einer angemessenen Frist wiederum auf eigene Kosten zu entfernen bzw. zu verlegen. Gleichzeitig wurde eine geringfügige Abänderung dieses Punktes vorgenommen, worauf der Konsenswerber am 29. Juli 2015 im Marktgemeindeamt mündlich erklärt hat, diese Bestimmung akzeptieren zu wollen. Punkt 1g) der Gestattungsvereinbarung lautet demnach wie folgt:

„Die Marktgemeinde Zell am Ziller als auch das öffentliche Gut sind berechtigt, diese Gestattung unter Setzung einer Frist von drei Monaten zu widerrufen, sollte die Anlage der Gestattungsnehmer öffentlichen Einrichtungen bzw. öffentlichen Interessen hinderlich sein oder sollte dieselbe, aus welchen Gründen immer, seitens der Gestattungsnehmer außer Betrieb gesetzt werden. In diesem Fall verpflichten sich die

Gestattungsnehmer, innerhalb des genannten Zeitraumes auf eigene Kosten nach schriftlicher Aufforderung durch die Marktgemeinde, diese derart zu verlegen oder zu entfernen, daß diese kein Hindernis mehr darstellt und der vereinbarungsgegenständliche Bereich von Gst. 532/3 gänzlich vom beschriebenen Fettabscheider freigestellt ist bzw. daß eine Verlegung oder Umlegung wie vorgegeben erfolgt.“

Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung dieser Gestattungsvereinbarung vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist seitens der Gemeindeverwaltung darauf zu legen, daß nach Situierung des Fettabscheiders ein Planwerk unter exakter Einmessung der Höhen desselben vorgelegt und als integrierender Bestandteil der Gestattungsvereinbarung angefügt wird.

zu 14b):

Seitens der Sennereigenossenschaft Zillertal-Mitte wurde im Juli infolge eines Gebrechens am privaten Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage eine Abänderung desselben erforderlich. Diese wurde von Gst. 491/2 (Öffentliches Gut) abzweigend in Richtung Norden über Gst. 150/4 bis zum südwestlichen Gebäudeeck des Objektes „Unterdorf 20“ und sodann abschwenkend bis zur gemeinsamen Grundgrenze „Gste. 150/4-150/3“ erstellt eingebracht. Im Bereich von Gst. 491/2 wurde eine Absperrvorrichtung für die private Wasseranschlußleitung situiert. Auf Grund Dringlichkeit erfolgte durch den Bürgermeister die Ausfertigung einer Gestattungsvereinbarung zu den üblichen Modalitäten, welche nunmehr seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt wird.

zu 15):

Auf Grund eines Servitutsvertrages aus dem Jahre 1961 ist der Gemeinde Zell am Ziller die Dienstbarkeit eingeräumt unter anderem auf Gst. 70/1 der Katastralgemeinde Zellberg jeweils im Winter nach Maßgabe der Schneelage die Ausübung des Schi- und Rodelsportes für das Publikum ausüben zu dürfen. Nunmehr ist beabsichtigt, eine Teilfläche von Gst. 70/1 im Ausmaß von 143 m<sup>2</sup> (Vermessung AVT-ZT GmbH, GZ. 39577/16, 29. Februar 2016) von diesem abzutrennen und mit Gst. 70/5 zu vereinigen. Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, als Buchberechtigte an der Liegenschaft EZ 90004, GB 87125 Zellberg, der lastenfremen Abschreibung des eingangs genannten Trennstückes, ausgewiesen im ebenfalls angeführten Vermessungsplan, zuzustimmen und die vorbereitete Freilassungserklärung zu genehmigen. Mit einer Unterfertigung derselben, welche in urkundenfähiger Form zu erfolgen hat, werden der Bürgermeister, dessen Stellvertreter sowie ein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes ermächtigt. Festgehalten wird, daß der Marktgemeinde Zell am Ziller dadurch keinerlei Kosten entstehen dürfen.

zu 16):

Auf Grund der Gegebenheiten erfolgte für den an der Umfahrungsstraße gelegenen Neubau der KFZ-Werkstätte Haidacher die Vergabe der Straßenbezeichnung „Bräuweg“, nachdem die Liegenschaft nur über dieses Wegstück erreichbar ist. Nunmehr liegt ein Antrag, datiert mit 6. Juli 2016, vor eine Änderung dieser Bezeichnung in künftig „Umfahrungsstraße 3“ vornehmen.

Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, dem Antrag zu entsprechen und die gewünschte Änderung zu vollziehen. Die Gemeindeverwaltung wird angewiesen, die erforderliche Änderung von „Bräuweg 2“ in künftig „Umfahrungsstraße 3“ in sämtlichen Datenbanken durchzuführen.

zu 17):

Bürgermeister Robert Pramstrahler bringt nochmals die gemeinsame Sitzung zwischen den Vertretern des Tourismusverbandes, der Firma Freizeitpark Zell GmbH sowie der Marktgemeinde vom 14. Juli 2016 in Erinnerung, in deren Rahmen die Bilanz der Firma ausführlich erläutert wurde.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates im gegenständlichen Zusammenhang mit 7 Stimmen „Ja“ und 2 Stimmen „Nein“, weiters 2 Stimmenthaltungen beschlossen, zur Abdeckung des Abganges der Firma Freizeitpark Zell GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 sowie zur Vornahme von Tilgungen und der Abdeckung von Darlehenszinsen eine Summe von € 52.693,69 als freiwilligen Nachschuß in diese Gesellschaft einzuzahlen. Der Gesellschafter Tourismusverband wird ebenfalls einen entsprechenden Betrag im Verhältnis seiner Beteiligung einbringen. Festgestellt wird, daß hierfür eine Bedeckung im Voranschlag des Haushaltsjahres 2016 gegeben ist.

Bürgermeister Robert Pramstrahler hat sich als Geschäftsführer der Firma Freizeitpark Zell GmbH an der Beratung und Beschlußfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Das Gemeinderatsmitglied Johann Platzer begründet seine Ablehnung damit, daß die Abrechnung „Gauderfest“ mit rund € 28.000,00 zu Buche schlägt, was rund einem Drittel des Gesamtabganges entspricht.

zu 18):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert die Mitglieder des Gemeinderates zu nachstehend angeführten Punkten:

Wanderausstellung „Zillertal - 200 Jahre bei Österreich“: Am Freitag, den 12. August, findet um 17.00 Uhr im Saal der Gemeinde Ramsau die offizielle Eröffnung gegenständlicher Ausstellung statt. Diese wird in der Folge auch im Zeller Gemeindesaal in der Zeit vom 24. Oktober bis 18. November während der Amtsstunden gezeigt. An die Mandatare ergeht die Einladung zur Teilnahme an der Eröffnung in Ramsau. Zu einer allfälligen Eröffnung in Zell am Ziller - sollte eine solche erfolgen - wird eine zeitgerechte Einladung erfolgen.

Wegbezeichnung „Stöcklerfeld“: Anlässlich der 2. Gemeinderatssitzung wurde hinsichtlich des im Bereich „Stöcklerfeld“ projektierten Siedlungsgebietes eine Hausnummernvergabe vorgenommen. Nachdem die ursprünglich geplante Reihenhausanlage infolge Unverkäuflichkeit nicht mehr realisiert und nunmehr mittels einer Mehrfamilien-Wohnanlage verbaut werden soll, ist die damalige Hausnummernvergabe obsolet. Eine Vergabe von Hausnummern wird - um nicht wieder für in Planung befindliche Vorhaben, die dann nicht realisiert werden, Nummerierungen zu vergeben - erst dann erfolgen, wenn wirklich feststeht, was in diesem Bereich verwirklicht wird und hierfür baubehördliche Bewilligungen vorliegen.

Verkehrsregelung „Leitnhäuslweg“: Bekanntlich besteht für dieses Straßenstück nach Ausfertigung einer entsprechenden Verordnung seitens der Bezirkshauptmannschaft ein Fahrverbot ausgenommen für Anrainerverkehr in beiden Richtungen. In der Folge

wurde durch die Gemeinden Hainzenberg und Zell am Ziller der Antrag eingebracht, die Ausnahme möge auch für Radfahrer gelten. Die entsprechende Verordnung dazu ist am 18. Juli 2016 ergangen.

EDV-Anlage – Servertausch: Bezugnehmend auf die im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates gestellte Frage über die Höhe der in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten, legt Bürgermeister Pramstrahler die betreffende Faktura der Firma KufGem vor, wonach inkl. Mwst. € 6.688,40 angefallen sind.

Resolution CETA: Der Bürgermeister informiert, daß er in der zweiten Junihälfte, nachdem Meldungen in der Presse kolportiert wurden, es stünde seitens der EU ein Abschluß bevor, neuerlich unter Hinweis auf die seitens des Gemeinderates getroffene Resolution den Bundeskanzler, sämtliche österreichischen Bundesminister sowie alle österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament schriftlich kontaktiert hat. Antworten liegen vom Bundeskanzleramt, vom Landwirtschaftsminister und von einer EU-Abgeordneten vor, die dem Gemeinderat kurz zur Kenntnis gebracht werden.

Grundteilung „Leitnhäuslweg“: Vor Einleitung eines Verfahrens nach dem Tiroler Straßengesetz waren in diesem Bereich umfangreiche Grundstücksänderungen im Bereich der Westseite (Zeller Seite) vorzunehmen. Diese sind mittlerweile grundbücherlich durchgeführt, wonach das öffentliche Straßen- und Wegegut eine unentgeltliche Erweiterung erfuhr. Bekanntlich hat die Marktgemeinde beschlußmäßig zugesagt, die Vermessungskosten zu übernehmen, was vor wenigen Tagen erfolgt ist. Bürgermeister Pramstrahler informiert, daß diese € 2.351,64 inkl. Mwst. betragen haben.

zu 19):

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen vorgebracht werden, schließt der Bürgermeister den gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 20) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Geschlossen und Gefertigt: